

Logbuch
PJ Wahltertial Klinische Rechtsmedizin

Medizinische Fakultät Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

für _____

von _____ bis _____

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung - Zielsetzung
 2. Ablaufplan, Kernmodule der Ausbildung
 3. Curriculare Grundlagen
 4. Lernzielkatalog
 5. Fortbildungsmaßnahmen
 6. Tages/Wochen-Plan
 7. allgemeines
-

1. Einleitung – Zielsetzung

Im PJ-Wahlterial „Rechtsmedizin“ sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Fachgebiet der Rechtsmedizin vertieft bzw. erworben werden, die für klinisch tätige Ärzte von Bedeutung sind. Im Mittelpunkt steht dabei die Versorgung von Gewaltopfern.

Die PJ-Studierenden nehmen aktiv am Arbeitsalltag des klinisch ausgerichteten Instituts für Rechtsmedizin teil. Sie werden insbesondere den Bereich der interdisziplinären Ambulanz für Gewaltopfer des UKD kennenlernen; insoweit werden auch andere Kliniken des UKD mit in die Ausbildung einbezogen werden (z.B. Kinderschutzgruppe, rechtsmedizinische Konsiliardienste).

Am Ende des Wahlterials sollte jede(r) PJ-Studierende (1) Folgen von Gewalt diagnostizieren können, (2) Gewalt ansprechen und in angemessener Art und Weise ein ärztliches Gespräch mit Gewaltopfern führen können, (3) Folgen von Gewalt „gerichtsfest“ dokumentieren und Spuren de lege artis asservieren können, (4) Folgen von Gewalt richtig interpretieren und (5) Opfer von Gewalt adäquat beraten können, sowie (6) verkehrsrechtliche Fragestellungen zu Fahreignung und Fahrtauglichkeit mit Blick auf Krankheiten, Medikamente und Alkohol und/oder Drogen bearbeiten können.

2. Ablaufplan, Kernmodule der Ausbildung

Während des Wahlterials wird die Studierende/der Studierende über die Anbindung an die jeweiligen Dienst-Verantwortlichen persönlich und fachlich begleitet; die diensthabenden Ärztinnen und Ärzte übernehmen für die Zeit ihres Dienstes eine Mentorfunktion. Der PJ-Beauftragte des Institutes ist Dr. Mayer.

Das Wahlterial wird im Wesentlichen in zwei Abschnitten ablaufen:

- A) Einführung in den Institutsalltag und die damit verbundenen Arbeitsbereiche
 - 1. Kennenlernen aller Arbeitsfelder und Dienstleistungsbereiche
 - 2. Einführung in die Aufgaben und Arbeitsabläufe in der rechtsmedizinischen Ambulanz für Gewaltopfer

3. Übernahme von Aufgaben unter Anleitung und fachlichem Feedback gemäß der ausgewiesenen Lernziele
 4. Abschluss der Einführungszeit nach fachlichem Gespräch mit den Ausbildungsverantwortlichen.
- B) Eigenständiges Arbeiten mit fachlicher Begleitung
1. Übernahme von zugewiesenen Aufgaben unter ärztlicher Begleitung gemäß der Lernziele
 2. Überprüfung der ausgeführten Aufgaben und des Ausbildungsstandes gemäß Lernziele

3. Curriculare Grundlage

Propädeutik

- Rechtsgrundlagen: Einschlägige Vorschriften in Straf-, Zivil- Sozial- und Landesrecht sowie des Arztrechtes, die Rollen des Sachverständigen und des Zeugen
- Traumatologie: Befunderhebung, Dokumentation, von Interpretation von Verletzungsmustern in allen relevanten Arbeitsbereichen der Rechtsmedizin (Prosektur, Ambulanz für Gewaltopfer)
- Psychopathologie: Grundlagen
- Toxikologie: Asservierung, Grundlagen der Analytik, Befundinterpretation
- Molekulargenetik: Asservierung, Grundlagen der Analytik, Befundinterpretation
- Grundlagen Ärztlicher Gesprächsführung
- Beratung von Gewaltopfern: Expositionsprophylaxe, ungewollte Schwangerschaft, Traumatisierung indirekt beteiligter Kinder, psychosoziale Weiterbetreuung (Hilfsnetzwerk)

Untersuchung von Gewaltopfern (auch von Unfallopfern etc.)

- Gesprächsführung (inkl. Aufklärung)
- „Anamnese“
- Körperliche Untersuchung

- Erhebung des psychischen Befundes
- Einleitung weiterer, ggf. interdisziplinärer Diagnostik
- Asservierung
- „Gerichtsfeste“ Dokumentation
- Beratung: Expositionsprophylaxe, ungewollte Schwangerschaft, Traumatisierung indirekt beteiligter Kinder, psychosoziale Weiterbetreuung (Hilfsnetzwerk)
- Interpretation von Verletzungsmustern
- Erstellung von Befundberichten, Gutachten
- Besonderes Vorgehen nach sexualisierter Gewalt
- Besonderes Vorgehen bei Kindesmisshandlung
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden

Untersuchung von Tatverdächtigen

- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden
- Gesprächsführung (inkl. Belehrung)
- Körperliche Untersuchung
- Erhebung des psychischen Befundes
- Einleitung weiterer, ggf. interdisziplinärer Diagnostik
- Asservierung
- Dokumentation
- Erstellung von Befundberichten, Gutachten

Verkehrsmedizin

- Grundlagen zu verkehrsmedizinischen Begriffen der Fahrtauglichkeit und Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr, rechtliche Grundlagen
- Erstellung von Gutachten bei Tauglichkeit/Eignungsfragen unter besonderer Beachtung von Krankheiten
- Erstellung von Gutachten bei Tüchtigkeitsfragen unter besondere Beachtung von Krankheiten und akuten Einflussnahmen durch Alkohol
- Grundlagen der Bewertung von toxikologischen Analyseberichten

4. Lernzielkatalog

Rechtsmedizin		Ebene 1: Erläuterung / Demonstration; Ebene2: supervidierte Ausführung; Ebene 3: in Routine übergegangen
	Lernziel	Kompetenzebene
Prodädeutik	Der/Die Studierende kennt wesentliche Rechtsvorschriften der Deutschen Gesetzgebung zu Straf-, Zivil-, Sozial- und Standesrecht mit Bezug zur ärztlichen Tätigkeit.	1
	Der/Die Studierende kennt die Rolle des medizinischen Sachverständigen und des sachverständigen Zeugens, dessen Rechtsstellung und Arbeitsweisen.	1
	Der/Die Studierende kennt die biomechanischen Grundlagen zur Entstehung von körperlichen Folgen von Gewalt.	1
	Der/Die Studierende erkennt und interpretiert körperliche Folgen von Gewalt bei lebenden und verstorbenen Personen.	3
	Der/Die Studierende kennt die Grundlagen zur Erfassung von psychopathologischen Auffälligkeiten einschließlich psychischer Folgen von Gewalt.	2
	Der/Die Studierende kennt die Grundlagen für eine korrekte Aservierung von Material für eine forensisch-toxikologische Untersuchung und deren Indikationen.	2
	Der/Die Studierende kennt die Grundlagen für eine korrekte Aservierung von Material für eine forensisch-molekularbiologische Untersuchung und deren Indikationen.	2
	Der/Die Studierende kennt die Strukturen eines interdisziplinären Hilfesystems für Gewaltopfer.	2
klinische Rechtsmedizin Untersuchung von Gewaltopfern und Tatverdächtigen	Der/Die Studierende führt ein Ärztliches Gespräch mit einem Gewaltopfer (inkl. Aufklärung); er/sie geht mit Gewaltopfern empathisch und unter Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze um.	3
	Der/Die Studierende erhebt eine Anamnese unter Berücksichtigung der Sondersituation "Gewaltopfer".	3
	Der/Dier Studierende führt eine körperliche Untersuchung unter Berücksichtigung der Sondersituation "Gewaltopfer" durch.	3

	Der/Die Studierende führt ein Ärztliches Gespräch mit einem Tatverdächtigen (inkl. Aufklärung); er/sie geht mit dem Tatverdächtigen empathisch und unter Beachtung rechtlicher und ethischer Grundsätze um.	2
	Der/Die Studierende erhebt eine Anamnese unter Berücksichtigung der Sondersituation "Tatverdächtiger".	2
	Der/Die Studierende führt eine körperliche Untersuchung unter Berücksichtigung der Sondersituation "Tatverdächtiger" durch.	2
	Der/Die Studierende erhebt und dokumentiert einen psychischen Befund.	3
	Der/Die Studierende leitet eine weiterführende, interdisziplinäre Diagnostik ein.	2
	Der/Die Studierende prüft im Einzelfall prüfen, ob eine Asservierung von Material für eine forensisch-toxikologische Untersuchung sinnvoll ist und führt diese im Bedarfsfall sachgerecht durch.	3
	Der/Die Studierende prüft im Einzelfall ob Material für eine forensisch-molekularbiologische Untersuchung geeignet ist und sichert dieses im Bedarfsfall sachgerecht.	3
	Der/Die Studierende dokumentiert Verletzungen "gerichtsfest".	3
	Der/Die Studierende berät Opfer von Gewalt adäquat (Expositionsprophylaxe, ungewollte SS, beteiligte Kinder, psychosoziale Weiterbetreuung im Netzwerk)	2
	Der/Die Studierende erstellt Befundberichte und Gutachten unter Berücksichtigung der Sondersituation (Gewaltopfer).	3
	Der/Die Studierende untersucht auch im Sonderfall "sexualisierte Gewalt" ein Gewaltopfer adäquat und ergreift alle notwendigen Maßnahmen (z.B. gerichtsfeste Befunddokumentation oder weitere Diagnostik)	2
	Student untersucht auch im Sonderfall "Kindesmisshandlung" ein Gewaltopfer adäquat und ergreift alle notwendigen Maßnahmen (z.B. gerichtsfeste Befunddokumentation oder weitere Diagnostik)	2
Verkehrsmedizin		
	Der/Die Studierende kennt die rechtlichen Grundlagen einer verkehrsmedizinischen Begutachtung unter den Begriffen der Fahrtauglichkeit und Fahrtüchtigkeit.	1
	Der/Die Studierende kann einfache verkehrsmedizinische Fragestellungen (Alkohol/Drogen, Medikamente, innere Erkrankungen) bearbeiten.	3

5. Seminare

Der/Die Studierende plant und führt z.B. ein Seminar oder eine ähnliche Veranstaltungen zu (rechts-)medizinischen Themen durch und setzen dabei geeignete didaktische Methoden ein.

Seminar/_____ zum Thema _____

Datum _____ Unterschrift Dozent _____

6. Tages/Wochen-Plan

- Zeiten für Gewaltopferhotline:
 - Mo-Do: 09:00 - 16:00 Uhr
 - Fr: 09:00 - 14:00 Uhr
- Ärztebesprechung/interne Fortbildung: Do 15:15 Uhr
- Kinderschutzgruppe: mit Dr. Gahr absprechen.

7. Allgemeines

Der Studierende/Die Studierende wird zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit am hiesigen Institut mit den Bestimmungen im Hause bekannt gemacht, eine Belehrung über Sicherheits- und sonstige Bestimmungen erfolgt. Ausdrücklich wird auf die Verschwiegenheitspflichten hingewiesen.

Es erfolgt eine Einweisung in die Räumlichkeiten des Instituts und eine Einweisung am zugewiesenen Arbeitsplatz.

PJ-Studierende werden darauf hingewiesen, dass in KEINEM Fall durch sie selbst eine Beurteilung oder Bewertung eines Sachverhaltes gegenüber Dritten zu erfolgen hat, hierzu bedarf es einer Rücksprache mit einem für die Ausbildung Mitverantwortlichen und ggf. einer Autorisierung im Einzelfall.